L-01-007 Wir entsorgen die dreckige Stadt: Zero-Waste-Berlin – Eine Zukunft ohne Müll

Antragsteller*in: Dr. Wolfgang Tentscher (KV Steglitz-Zehlendorf)

Titel

Ändern in:
Auf dem Weg zu einer ökologischen Stadtgestaltung – Eine Zukunft der Ressourcennutzung

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:
verpackungsfreie Supermärkte oder Repair-Cafés – produzieren wir nach wie vor zu viel Müll. Wir wollen daher weg von der Müllhauptstadt Berlin und hin zur Zero Waste-Stadt.
Uns geht es um ein ganzheitliches Konzept, welches die Ressourcen der privaten und kommerziellen Sektoren unserer Stadt insgesamt nutzen soll. Wir wollen Müll und Abwasser in ihrer Gesamtheit betrachten, denn nur so können wir uns auf den Weg der ökologischen Stadtgestaltung begeben. Die biologisch abbaubaren Stoffströme werden sich dadurch mehr als verdoppeln. Wir wollen auf die Grundlagen des Müllaufkommens überhaupt einwirken und Produktlebenszyklen und Produktlebenswege verstärkt einbeziehen. Die berechnete Lebensdauer (Obsoleszenz) sowie die Kurzlebigkeit von Produkten aufgrund von technischem Wandel und Mode haben einen wesentlichen Anteil am Müllaufkommen. Deshalb wollen wir, wo immer es möglich ist, die Produktion langlebiger Produkte fördern, denn dem Müllaufkommen vorzubeugen ist besser als liegen gebliebenen Müll einzusammeln. Produkte müssen so produziert werden, dass sie bei „End-of-Life“ einfach und schnell in ihre Komponenten getrennt werden können, die jeweils für sich recycelt werden können. Dieser Anspruch wird normativ und regulativ unterstützt. In Anbetracht der großen Stoffströme an organischer Masse streben wir eine Stadt-Land-Partnerschaft an. Die Stadt nimmt Nahrungsmittel auf und gibt, um den Recyclinganspruch der Ressourcen zu leben, Dünger und Nährstoffe wieder an das Land ab.

Begründung

Es wird ein ganzheitliches Konzept vorgeschlagen, welches ökologische Stadterneuerung genannt wird. Der Zero-Waste-Anspruch ist lediglich eine wichtige Komponente. Zero-Waste beginnt bereits mit der Herstellung der Produkte (Obsoleszenz, Kurzlebigkeit, Recyclebarkeit). Der Antragsteller ist der Ansicht, dass vollständige Ressourcennutzung nur als ganzheitliches Konzept möglich ist.